

**Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung am 29. Oktober 2014
zum Thema „Open Access im Hochschulgesetz verankern – Wissenschaftler
und Wissenschaftlerinnen stärken“**

Im Folgenden wird zunächst ausgeführt, dass und in welcher Weise Open Access für die Wissenschaft relevant ist und wie die DFG Wissenschaftler und wissenschaftliche Einrichtungen dabei unterstützt, Forschungsergebnisse über das Internet öffentlich zugänglich zu machen. Nach einem kurzen Blick auf aktuelle internationale Entwicklungen und den Sachstand im Land Nordrhein-Westfalen (NRW) werden rechtliche Möglichkeiten zur Förderung des Open Access skizziert. Im letzten Teil dieser Stellungnahme werden konkrete Vorschläge dafür unterbreitet, wie das Land NRW die Umsetzung von Open Access an wissenschaftlichen Einrichtungen stärken könnte.



Gliederung

- | | |
|--|---------|
| 1. Open Access – Ausgangslage | Seite 2 |
| 2. Förderangebote der DFG | Seite 3 |
| 3. Internationale Entwicklungen | Seite 3 |
| 3.1 EU und Horizon2020 | |
| 3.2 Science Europe | |
| 3.3 Global Research Council | |
| 4. Open Access in NRW | Seite 5 |
| 4.1 Open-Access-Repositorien | |
| 4.2 Open-Access-Publikationsfonds | |
| 4.3 BASE | |
| 4.4 Open-Access-Zeitschriften | |
| 5. Rechtliche Möglichkeiten zur Förderung des Open Access | Seite 6 |
| 5.1 Zweitveröffentlichungsrecht | |
| 5.2 Open-Access-Policies | |
| 5.3 Möglichkeiten der Verpflichtung zu Open Access | |
| 6. Möglichkeiten für die Gestaltung des Open-Access-Publizierens durch das Land NRW | Seite 7 |
| 6.1 Schaffen einer Stelle für Rechtsberatung | |
| 6.2 Unterstützen beim Erreichen von Standards für Repositorien | |
| 6.3 Unterstützen beim Aufbau von Erfassungssystemen für Publikationen | |
| 6.4 Unterstützen beim nachhaltigen Betrieb von Open-Access-Publikationsfonds | |
| 6.5 Unterstützen der internationalen Vernetzung | |

1. Open Access – Ausgangslage

Open Access ist kein Selbstzweck. Auch dient Open Access nicht in erster Linie dazu, Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen zu stimulieren. Vielmehr zielt Open Access – der für Nutzer über das Internet entgeltfreie Zugang zu Forschungsergebnissen, die aus öffentlicher Förderung resultieren – zuvörderst darauf ab, die Qualität von Forschung zu verbessern. Konstitutiv dafür ist die Beseitigung finanzieller, technischer und rechtlicher Barrieren durch Open Access. Wenn finanzielle Hürden für den Zugang zu Publikationen beseitigt werden, schafft dies günstige Voraussetzungen für deren möglichst große Verbreitung, für die internationale Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen und somit potenziell zur Verwendung von Forschungsergebnissen auch in anderen Fachgebieten als demjenigen, in dem sie zunächst erarbeitet wurden. Wenn zudem rechtliche und technische Zugangshürden überwunden werden, können Veröffentlichungen umfassend nachgenutzt werden, z.B. indem sie mit weiterführenden Informationen aus vielfältigen Quellen angereichert und so besser kontextualisiert werden, indem sie in virtuelle Forschungsumgebungen integriert oder mit Hilfe maschineller, Computerbasierter Verfahren analysiert werden.¹ Ob und welche prinzipiellen Vorteile des Open Access in welcher Weise genutzt werden, ist dabei in hohem Maße von der Fragestellung und Methodik unterschiedlicher wissenschaftlicher Fachgebiete abhängig.

Gerade weil es in hohem Maße fachspezifisch ist, welche aus der offenen Verfügbarkeit abgeleiteten Funktionen genutzt werden, wird Open Access auch in unterschiedlichen Formen umgesetzt, die eng mit den charakteristischen Publikationskulturen der Disziplinen verbunden sind. Auf diese Weise erklärt sich insbesondere, dass der Grüne Weg und der Goldene Weg des Open Access neben einander existieren und für unterschiedliche Fachgebiete unterschiedlich relevant sind. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass Open Access nicht allein eine Frage nach den zugrunde liegenden Geschäftsmodellen umfasst, sondern auch die Frage nach der adäquaten Infrastruktur, die eine auf offen verfügbaren Publikationen beruhende Wissenschaftskommunikation erfordert.

Vor über zehn Jahren nahm die Open-Access-Diskussion ihren Ausgang von der Frage, wie *Zeitschriftenaufsätze* über das Internet so zugänglich gemacht werden könnten, dass Nutzer für den Zugriff keine Entgelte zahlen müssten. Inzwischen wird auch über den freien Zugang zu *Monographien* und insbesondere zu nachnutzbaren *Forschungsdaten* diskutiert. Zudem ist die Frage virulent, in welcher Form Dritten Verwertungsrechte an Texten und Daten eingeräumt werden sollten, damit diese Dritten offen bereit gestellte Forschungsergebnisse in der eigenen wissenschaftlichen Praxis rechtssicher nachnutzen können. Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung partizipativer und kollaborativer Prozesse werden aktuelle Debatten um die Relevanz offen verfügbarer Publikationen und Forschungsdaten bereits unter dem – noch vage umrissenen Begriff – Science2.0 geführt.²

¹ S. dazu ausführlicher Johannes Fournier: Zugang, Nachnutzung und Reproduzierbarkeit. Anmerkungen zur künftigen Ausrichtung einer wissenschaftsadäquaten Informationsinfrastruktur. In: Bibliothek. Forschung und Praxis 36 (2012), S. 180-188, hier S. 180f. Preprint verfügbar unter <http://www.degruyter.com/view/j/bfup.2012.36.issue-2/bfp-2012-0022/bfp-2012-0022.pdf>.

² Als Beleg dafür sei die von Anfang Juli bis Ende September 2014 laufende Konsultation der Europäischen Kommission zu Science2.0 angeführt, s. unter http://ec.europa.eu/research/consultations/science-2.0/consultation_en.htm.

2. Förderangebote der DFG

Weil es ihrem Auftrag entspricht, die beste Forschung zu unterstützen, setzt sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) für den freien Zugang ein und unterstützt Open Access als die Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft, die im Responsivmodus tätig ist: Die Aufforderung an alle Sachbeihilfeempfänger, Ergebnisse aus DFG-geförderten Projekten möglichst auch im Open Access verfügbar zu machen, wurde bereits 2006 vom Hauptausschuss der DFG beschlossen. Mit dezidierten Förderprogrammen („Elektronische Publikationen“, „Wissenschaftliche Zeitschriften“, „Infrastruktur für Forschungsdaten“) bietet die DFG Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen ebenso wie wissenschaftlichen Einrichtungen die Möglichkeit, gezielt auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Fachgebiete zugeschnittene Projekte einzuwerben – etwa zum Aufbau von Open-Access-Zeitschriften oder von Open-Access-Repositoryn. Über weitere Förderinstrumente können zugleich die strukturellen Rahmenbedingungen gestaltet werden, z.B. indem Universitäten im Programm „Open Access Publizieren“ beim Aufbau von Open-Access-Publikationsfonds unterstützt werden oder wenn im Programm „Allianz-Lizenzen“ vertragliche Standards umgesetzt werden, die Autoren und ihren Einrichtungen das Recht verschaffen, Artikel aus den lizenzierten Zeitschriften in Form des Verlags-PDF über Open-Access-Repositoryn verfügbar zu machen. Schließlich tritt die DFG auf nationaler ebenso wie auf europäischer und internationaler Ebene gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen für eine wissenschaftsbezogene Umsetzung von Open Access ein.³

3. Internationale Entwicklungen

3.1 EU und Horizon2020: Als Beleg für die zunehmende Relevanz des Open Access darf nicht nur die wachsende Zahl von Open-Access-Repositoryn und Open-Access-Zeitschriften gelten – wenngleich der Anteil der im „Web of Science“ nachgewiesenen Open-Access-Artikel weltweit aktuell (und mit steigender Tendenz) auf dem noch vergleichsweise niedrigen Niveau von ca. 12% der veröffentlichten Artikel liegt.⁴ Denn Open Access spielt auch im Policy-Bereich eine immer größere Rolle. Deutlich wahrnehmbar ist auf der europäischen Ebene der Einfluss, den die Europäische Kommission mit ihren Empfehlungen vom 17. Juli 2012 und insbesondere durch die konkrete Ausgestaltung der Förderrichtlinien für Horizon2020 ausübt. Diese Förderrichtlinien verpflichten nämlich dazu, die aus EU-geförderten Projekten resultierenden Publikationen im Open Access zugänglich zu machen. Dabei insistiert die EU darauf, dass eine Version der Veröffentlichung in jedem Fall über ein öffentlich finanziertes Repository verfügbar gemacht wird.⁵

³ S. neben den Merkblättern zu den einschlägigen Förderprogrammen unter http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/formulare_merkblaetter/index.jsp insbesondere das „Dossier Open Access“ der DFG unter http://www.dfg.de/dfg_magazin/forschungspolitik_standpunkte_perspektiven/open_access/index.html.

⁴ Nähere Angaben zum Open-Access-Publikationsaufkommen sind erläutert und illustriert in: Open-Access-Publikationsfonds. Handreichung der Arbeitsgruppe Open Access in der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen. [im Druck, wird Mitte Oktober verfügbar gemacht unter <http://doi.org/10.2312/allianza.006>.]

⁵ S. unter <https://www.openaire.eu/h2020/open-access-in-horizon-2020>.

3.2 Science Europe: Auch die Wissenschaft tritt auf europäischer Ebene dafür ein, den freien Austausch von Forschungsergebnissen zu fördern. Dieses Ziel ist klar in der sog. Roadmap von Science Europe formuliert, einer Mitglieds-Organisation, in der gegenwärtig 52 Forschungs- und Forschungsförderorganisationen aus 27 europäischen Ländern vertreten sind. Im April 2013 formulierte Science Europe zudem grundlegende Prinzipien, die bei der Umsetzung von Open Access bzw. bei der Gestaltung der dazu erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen (z.B. dass Grüner Weg und Goldener Weg gleichberechtigte Umsetzungen von Open Access sind, dass eine rigorose Qualitätskontrolle wesentlicher Bestandteil der durch Gebühren finanzierten Publikationsdienstleistungen sein muss, oder dass die Umsetzung von Open Access eine Re-Allokation bereits verfügbarer Budgets erfordert).⁶

3.3. Global Research Council: Dass Policy-Entwicklung – dem internationalen Charakter der Wissenschaft entsprechend – längst auf der globalen Ebene stattfindet, belegt der „Action Plan towards Open Access“, auf den sich die den Global Research Council (GRC) bildenden Förderorganisationen im Mai 2013 verständigt haben. Gleich der erste Satz der Präambel betont, dass es wesentliche Funktion von Open Access ist, die Qualität und Reichweite von Forschung zu verbessern.⁷ Ein Jahr nach der Verabschiedung des Aktionsplans wurden die am GRC beteiligten Organisationen zu dessen Implementierung befragt. Die Umfrage wurde in einen zum „Annual Meeting“ des GRC im Mai 2014 vorgelegten Bericht ausgewertet, der erkennen lässt, dass bereits 60% der befragten Organisationen eine Open-Access-Policy haben und 25% derzeit eine Open-Access-Policy planen. Zugleich wurde deutlich, dass viele bereits bestehenden Policies derzeit einer Revision unterliegen, die in aller Regel auf einen stärker verpflichtenden Charakter der Mandatierung abzielt. Schließlich zeigte die Umfrage folgende, klar formulierte Desiderate auf:

- 1) Für eine effizientere Umsetzung sollten die Open-Access-Policies von Wissenschaftsorganisationen besser aufeinander abgestimmt werden.
- 2) Die Finanzierung von Artikeln über Publikationsgebühren verlangt Antworten zu einer Vielzahl kritischer Fragen – von der klaren Definition der zu finanzierenden Dienstleistung über die Verrechnung von Publikationsgebühren mit reziprok zu reduzierenden Lizenzzahlungen bis hin zur Frage der Benachteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Fachgebieten oder unterschiedlicher regionaler Herkunft.
- 3) Die Effekte von Open-Access-Policies, der faktische Publikationsoutput und die mit Publikationen verbundenen Kosten müssen besser gemessen werden – auch um ggf. steuernd einwirken zu können.
- 4) In der Umsetzung von Open Access muss nicht nur die Ausgestaltung unterschiedlicher Geschäftsmodelle, sondern der Auf- und Ausbau einer dezidierten Infrastruktur adressiert werden.

⁶ S. die einschlägigen Dokumente unter http://www.scienceeurope.org/uploads/PublicDocumentsAndSpeeches/ScienceEurope_Roadmap.pdf, S. 15f.; http://www.scienceeurope.org/uploads/PublicDocumentsAndSpeeches/SE_OA_Pos_Statement.pdf.

⁷ S. unter <http://www.globalresearchcouncil.org/documents#openaccess>.

4. Open Access in NRW

Ein kurzer Blick auf wissenschaftliche Einrichtungen in NRW zeigt, dass viele Universitäten seit Jahren einschlägige Open-Access-Infrastrukturen betreiben und dass das Thema zunehmend auch strategisch verstanden und gestaltet wird.

4.1 Open-Access-Repositorien: Mit den Universitäten in Aachen, Bielefeld, Bonn, Dortmund, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal und den Fachhochschulen in Gelsenkirchen, Köln und Mülheim an der Ruhr finden sich 14 Einrichtungen, die institutionelle Open-Access-Repositorien betreiben – mindestens fünf dieser Repositorien sind zudem nach den von der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation (DINI e.V.) erarbeiteten Standards zertifiziert und bieten so optimale Voraussetzungen für die Vernetzung der archivierten Inhalte.⁸ Weitere – ebenfalls zertifizierte – Repositorien mit dezidiert fachlichem Fokus betreiben die GESIS für die Sozialwissenschaften sowie die Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) in Köln.

4.2 Open-Access-Publikationsfonds: Zur Unterstützung des Goldenen Weges setzten die Universitäten in Bielefeld, Bochum, Duisburg-Essen, Düsseldorf und Münster sog. Open-Access-Publikationsfonds auf, die mit Hilfe der DFG-Förderung auf- oder ausgebaut werden. Der Aufbau dieser Fonds hat durchweg zu strukturbildenden Effekten geführt,⁹ die sich zeigen in der Verabschiedung von Open-Access-Policies, in der Ernennung von Open-Access-Beauftragten, in Beratungsangeboten für wissenschaftliche Autorinnen und Autoren sowie im Ausbau der Instrumente und Fähigkeiten, verlässliche Zahlen zum Publikationsaufkommen und zu den damit verbundenen Kosten zu erheben. Dabei war und ist entscheidend, dass sich die Leitungsebene der Einrichtungen mit dem Thema Open Access befasst.

4.3 BASE: Im Bereich der Hochschulen hebt sich vor allem die Universität Bielefeld hervor, die sich sowohl national als auch auf europäischer Ebene in zahlreichen, stark beachteten Open-Access-Projekten engagiert, avancierte Open-Access-Dienste wie z.B. das Publikationsmanagement gezielt auf die Bedürfnisse der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität ausrichtet, und die nicht zuletzt mit der „Bielefeld Academic Search Engine“ BASE eine international wahrgenommene und stark genutzte Suchmaschine betreibt, die gezielt auf Inhalte von Open-Access-Repositorien zugreift.¹⁰

4.4 Open-Access-Zeitschriften: Zum Status Quo ist schließlich das Engagement von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in NRW zu vermerken, die selbst Open-Access-Zeitschriften (mit-) herausgeben. Einen Ausschnitt dieses Portfolios zeigt der Web-Auftritt der aus Landesmitteln finanzierten „Digital Peer Publishing Initiative“ (DiPP). Die ZB MED in Köln betreibt unter dem Namen „German

⁸ Informationen zum DINI-Zertifikat sowie ein Verzeichnis der an deutschen wissenschaftlichen Einrichtungen betriebenen Repositorien finden sich unter <http://dini.de/dini-zertifikat/>.

⁹ S. dazu Johannes Fournier, Roland Weihberg: Das Förderprogramm „Open-Access-Publizieren“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Zum Aufbau von Publikationsfonds an wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 60, Heft 5 (2013), 236-243, Preprint verfügbar unter http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/130522_fournier_weihberg_dfg_foerderung_programm_oap.pdf.

¹⁰ S. unter <http://oa.uni-bielefeld.de/>; <http://www.base-search.net/>.

Medical Science“ (GMS) eine Plattform für Open-Access-Zeitschriften, die von unterschiedlichen medizinischen wissenschaftlichen Fachgesellschaften herausgegeben werden.¹¹

5. Rechtliche Möglichkeiten zur Förderung des Open Access

5.1 Zweitveröffentlichungsrecht: Mit der Novellierung des deutschen Urheberrechtsgesetzes zum 1. Januar 2014 wurde das unabdingbare Zweitveröffentlichungsrecht in Kraft gesetzt. Damit *können* Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen eine Manuskriptfassung ihrer Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften 12 Monate nach der Erstveröffentlichung in Open-Access-Repositoryen einpflegen – sie *müssen* es aber *nicht*. Das Gesetz sieht eine Vielzahl einschränkender Bestimmungen vor, die bei der Zweitveröffentlichung zu beachten sind (z.B. muss der Beitrag aus einer öffentlichen Förderung resultieren und in einer Zeitschrift publiziert werden, die mindestens zweimal jährlich erscheint). Diese – für Wissenschaftler ebenso wie für Repositoryen-Betreiber nicht immer leicht zu handhabenden – Einschränkungen dürften die praktische Ausübung des Zweitveröffentlichungsrechts, die mit Jahresbeginn 2015 einsetzen dürfte, durchaus behindern.

5.2 Open-Access-Policies: Eine Reihe von wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland kennen „Open-Access-Leitlinien“ oder „Open-Access-Policies“, mit denen die an den Einrichtungen tätigen Autoren *ermuntert* oder *aufgefordert* werden,¹² ihre Arbeiten möglichst auch im Open Access verfügbar zu machen, sofern dem keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen.¹³ Damit diese Appelle faktisch umgesetzt werden können, bieten die Einrichtungen durchweg konkrete Unterstützungsleistungen an – von der Beratung für Autoren über die Hilfe beim Einpflegen in Repositoryen bis hin zum Vorhalten von Publikationsfonds.

5.3 Möglichkeiten der Verpflichtung zu Open Access: Schließlich wird – auch mit Blick auf die durch das Zweitveröffentlichungsrecht eröffneten Spielräume – seit längerem diskutiert, ob und in welcher Weise es in Deutschland überhaupt möglich wäre, eine *Verpflichtung* zu Open Access in *Förderbedingungen* zu gestalten und umzusetzen. Hier ist vorab zu bedenken, ob solche Praxis in einem Spannungsverhältnis zu der im Grundgesetz garantierten Wissenschaftsfreiheit steht. In einer im Jahr 2014 für die DFG gefertigten Rechtsexpertise wird dazu ausgeführt, dass eine Verpflichtung zu Open Access an Grenzen stößt, wenn davon wissenschaftliche Aufsätze betroffen sind, die im Rahmen der *grundfinanzierten* wissenschaftlichen Tätigkeit entstanden sind. Anders stellt sich der Sachverhalt dar, wenn die wissenschaftliche Tätigkeit über *ergänzende* staatliche Mittel finanziert wird. Denn die Vergabe ergänzender Mittel – etwa die Vergabe von Mitteln aus Förderprogrammen des Landes NRW – könnte an konkretisierende „Spielregeln“ geknüpft werden, ohne dass die Publikationsfreiheit damit direkt beschnitten wäre. Allerdings müssten die Förderrichtlinien dann so gestaltet werden, dass sich „keine unverhältnismäßigen nachteiligen Folgewirkungen“ für die davon betroffenen Autoren ergä-

¹¹ S. die Verzeichnisse unter <http://www.dipp.nrw.de/journals/>; <http://www.egms.de/static/de/journals/index.htm>.

¹² Die einzige mir bekannte Verpflichtung zu Open Access gilt für Arbeiten, die im Rahmen von Projekten entstehen, die aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft finanziert werden, s. http://www.helmholtz.de/fileadmin/user_upload/01_forschung/2013-10-14_OA-Richtlinie-IVF.pdf.

¹³ Ausführlicher dazu Heinz Pampel: Verabschiedung einer Open-Access-Leitlinie. In: Open-Access-Strategien für wissenschaftliche Einrichtungen. Bausteine und Beispiele, Oktober 2012, s. unter <http://doi.org/10.2312/ALLIANZOA.005>, S. 9f.

ben. Diese Anforderung könnte erfüllt werden, wenn die Förderrichtlinien sich an den für das Zweitveröffentlichungsrecht definierten Rahmenbedingungen wie z.B. „Autorenfassung“ oder „12-monatiges Embargo“ orientierten. Zugleich setzt jegliche Verpflichtung das Vorhandensein der für die Zweitveröffentlichung erforderlichen Infrastruktur voraus.¹⁴

6. Möglichkeiten für die Gestaltung des Open-Access-Publizierens durch das Land NRW

Es ist sicher nicht Aufgabe der Politik, konkrete Bestimmungen über Formate, Standards oder Schnittstellen zu erlassen. Aufgabe der Politik muss vielmehr sein, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass wissenschaftliche Einrichtungen ebenso wie die unterschiedlichen Communities sich gegebener Möglichkeiten optimal bedienen können. Aus Sicht der DFG bietet sich dabei eine Unterstützung durch das Land NRW in folgenden Bereichen an:

6.1 Schaffen einer Stelle für Rechtsberatung: Durch das Zweitveröffentlichungsrecht ebenso wie nach Maßgabe der AGBs mancher Verlage können viele Zeitschriftenaufsätze zumindest in der begutachteten Autorenversion über Open-Access-Repositoryn verfügbar gemacht werden. In der konkreten Archivierungspraxis stellen sich jedoch zahlreiche Fragen, die auch die Kompetenz von versierten Repositoryn-Managern überschreiten können. Daher wäre wünschenswert, wenn das Land NRW – in ähnlicher Weise, wie es Baden-Württemberg in seinem E-Science-Konzept ankündigt¹⁵ – eine zentrale Stelle schafft, die Beratung für eine rechtssichere Umsetzung der vorhandenen Möglichkeiten schafft.

6.2 Unterstützen beim Erreichen von Standards für Repositoryn: Insbesondere mit dem DINI-Zertifikat gibt es einen Standard, der beste Voraussetzungen für die Vernetzung von Repositoryn schafft. Deshalb zielte das DFG-geförderte Projekt „Open-Access-Netzwerk“ unter anderem darauf ab, die Zahl DINI-zertifizierter Repositoryn deutlich zu erhöhen.¹⁶ Allerdings hat sich herausgestellt, dass viele Einrichtungen die Aufwände in der Vorbereitung zur Zertifizierung nicht im laufenden Betrieb leisten können. Eine Unterstützung des Landes NRW, diesen Einrichtungen beim Erwerb des Zertifikats behilflich zu sein, wäre sinnvoll.

An dieser Stelle ist aus Sicht der DFG erneut zu betonen, dass Open Access auf qualitativ hochwertige Forschung fokussiert. Im Mittelpunkt jeglicher Bemühungen muss daher die Frage stehen, wie der digitale Zugriff auf *qualitätsgesicherte* wissenschaftliche Werke umgesetzt werden kann, insbesondere auf Artikel aus referierten Zeitschriften. Vor diesem Hintergrund muss die im Antrag der Piratenfraktion enthaltene Forderung kritisch gesehen werden, den freien Zugang auf „Diplomarbeiten, Hausarbeiten und Ähnliches“ (s. Drucksache 16/5476, S. 3) über digitale Bibliotheken voran zu treiben. Würden Open-Access-Repositoryn vor allem solche Qualifikationsschriften enthalten, führte dies sehr schnell dazu, dass sie allzu rasch als Sammelbecken für Schriften von minderer Qualität und Re-

¹⁴ Die Ergebnisse des Gutachtens sind veröffentlicht in Michael Fehling: Verfassungskonforme Ausgestaltung von DFG-Förderbedingungen zur Open-Access-Publikation. In: Ordnung der Wissenschaft 2014, S. 179-214; die Ausführungen oben beziehen sich insbes. auf S. 194f., S. 206f., S. 213.

¹⁵ E-Science. Wissenschaft unter neuen Rahmenbedingungen. Fachkonzept zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg, S. 68f., s. unter http://mwk.baden-wuerttemberg.de/uploads/media/066_PM_Anlage_E-Science_Web.pdf.

¹⁶ S. unter <http://dini.de/projekte/oa-netzwerk/>.

levanz für die Forschung gesehen würden. Daher ist auch zu fordern, dass in den Metadaten klar ausgewiesen wird, welcher „Qualitätsstufe“ die über Repositorien verfügbaren Inhalte angehören.

6.3 Unterstützen beim Aufbau von Erfassungssystemen für Publikationen: Insbesondere für die Finanzierung von Publikationen nach dem Goldenen Weg des Open Access ist es unerlässlich, genau zu wissen, wie viele Publikationen an einer Einrichtung entstehen und mit welchen Kosten diese verbunden sind. Ausweislich der Erfahrungen mit dem DFG-Förderinstrument „Open Access Publizieren“ ist allerdings zu konstatieren, dass viele Einrichtungen noch erhebliche Defizite in diesem Bereich aufweisen. Eine Unterstützung des Landes zum Aufbau von (Forschungsinformations-)Systemen, über die einschlägige Kennzahlen erhoben und analysiert werden können, wäre daher in hohem Maße wünschenswert.

6.4 Unterstützen beim nachhaltigen Betrieb von Open-Access-Publikationsfonds: Die an einigen Universitäten mit Unterstützung der DFG aufgebauten Open-Access-Publikationsfonds können ihre Wirkung nur dann entfalten, wenn diese auch nach Auslauf der Förderung verlässlich weitergeführt werden. Hier ist eine finanzielle Unterstützung des Landes NRW erforderlich, um die Universitäten in der Weiterführung der Publikationsfonds zu entlasten.

6.5 Unterstützen der internationalen Vernetzung: Die mit dem Antrag der Piraten-Fraktion geforderte Vernetzung einschlägiger Open-Access-Akteure und Aktivitäten im Land wäre ein sinnvoller erster Schritt. Es muss jedoch betont werden, dass wichtige Open-Access-Dienste und Infrastrukturen nicht nur regional und national, sondern auf internationaler Ebene betrieben werden (so beteiligen sich bereits die NRW-Universitäten Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Münster und Siegen an SCOAP3, einer vom CERN koordinierten, weltweiten Initiative zur Überführung von Zeitschriften in der Teilchenphysik in den Open Access). Es wäre wünschenswert, wenn das Land eine aktive Beteiligung von Einrichtungen und Personen an einschlägigen internationalen Aktivitäten fördert – z.B. durch die Finanzierung von Reisekosten, durch die Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen für einschlägige Infrastrukturen oder Organisationen (z.B. für das „Directory of Open Access Journals, DOAJ“ oder die „Confederation of Open Access Repositories, COAR“) oder auch durch die Bereitstellung von Expertise, die Möglichkeiten dafür aufzeigt, wie deutsche Einrichtungen unter den Bedingungen des öffentlichen Haushaltsrechts an internationalen Open-Access-Diensten teilnehmen können.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung von Open Access an den wissenschaftlichen Einrichtungen nur dann gelingen wird, wenn sich die jeweilige Leitungsebene mit dem Thema befasst und einschlägige Aktivitäten in der Strategie der Einrichtung verankert werden. In diesem Sinne spricht viel dafür, die Funktion des Open-Access-Beauftragten möglichst hoch anzusiedeln.

gez.: Dr. Johannes Fournier